

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Bad Berka, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönna, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz.

21. Jahrgang

Amtsblatt-Nr. 2/2016

Mittwoch, den 21. September 2016

Inhaltsverzeichnis:

- Amtlicher Teil -	18
Veröffentlichung der Beschlüsse der 132. Verbandsversammlung am 2. Mai 2016 des Zweckverbandes JenaWasser	18
Abschluss des Betriebsführungsvertrages zwischen dem Zweckverband JenaWasser und der Stadtwerke Jena GmbH ab 1. Januar 2017	18
Veröffentlichung der Beschlüsse der 133. Verbandsversammlung am 12. September 2016 des Zweckverbandes JenaWasser	19
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 des Zweckverbandes JenaWasser	19
Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Zweckverbandes JenaWasser	19
Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werk- und Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2015	20
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016.....	20
Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)	21
- Nichtamtlicher Teil -	23
Öffentliche Ausschreibung - Volkswagen Caddy -	23
Öffentliche Ausschreibung - Vermietung Gewerberäume -.....	23

- Amtlicher Teil -

Veröffentlichung der Beschlüsse der 132. Verbandsversammlung am 2. Mai 2016 des Zweckverbandes JenaWasser

Abschluss des Betriebsführungsvertrages zwischen dem Zweckverband JenaWasser und der Stadtwerke Jena GmbH ab 1. Januar 2017

Beschluss:

001 Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden den bestehenden Betriebsführungsvertrag zwischen dem Zweckverband JenaWasser und der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzuheben.

002 Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden den als Anlage beigefügten Betriebsführungsvertrag zwischen dem Zweckverband JenaWasser und der Stadtwerke Jena GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abzuschließen.

Begründung:

Der aktuelle Betriebsführungsvertrag zwischen dem Zweckverband JenaWasser und den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck aus dem Jahr 1994 bietet mittelfristig keine ausreichende Vergabesicherheit, wie die PwC in einer Stellungnahme im November 2012 feststellte.

Im Jahr 2013 wurden daher verschiedene Möglichkeiten untersucht, die eine langfristige Vergabesicherheit herstellen sollten. Im Ergebnis wurde die Übernahme der Betriebsführung durch die Stadtwerke Jena als beste Variante bewertet. Hierzu war zunächst der Beitritt der Stadtwerke Jena GmbH in den Zweckverband JenaWasser angedacht. Dieses Modell ist der Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 2. Dezember 2013 vorgestellt worden. Das Landesverwaltungsamt hat jedoch in der Folgezeit mitgeteilt, dass es den Beitritt der Stadtwerke Jena in den Zweckverband JenaWasser kommunalrechtlich für nicht genehmigungsfähig halte.

Im März 2014 veröffentlichte die EU ihre aktualisierte Richtlinie über die öffentliche

Auftragsvergabe. Diese ermöglicht nunmehr eine ausschreibungsfreie Inhouse-Vergabe der Betriebsführung vom Zweckverband JenaWasser an die Stadtwerke Jena. Da beide Vertragspartner zu 100 % kommunal sind, ist diese Vergabemöglichkeit auch ohne gesonderten Verbandsbeitritt der Stadtwerke Jena umsetzbar (Modell der „horizontalen Inhouse-Vergabe“). Daher soll der derzeit bestehende Betriebsführungsvertrag zwischen dem Zweckverband JenaWasser und den Stadtwerken Energie aufgehoben und zum 1. Januar 2017 ein neuer Betriebsführungsvertrag (siehe Anlage) zwischen dem Zweckverband JenaWasser und den Stadtwerken Jena abgeschlossen werden.

Neben dem aktuellen Betriebsführungsvertrag bestehen derzeit weitere Verträge zwischen dem Zweckverband JenaWasser und Unternehmen der Stadtwerke Jena Gruppe (varys.Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH, Jenaer Nahverkehr GmbH, job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH und Stadtwerke Jena GmbH). Der neu abzuschließende Vertrag mit den Stadtwerken Jena soll auch diese Nebenverträge beinhalten. Die Stadtwerke Jena können sich zur Erfüllung der Leistungen der Betriebsführung der Unternehmen der Stadtwerke Jena Gruppe bedienen.

Der Entwurf des neuen Betriebsführungsvertrages wurde bereits am 8. Februar 2016 den Mitgliedern des Verbandsausschusses vorgestellt und diskutiert. Eine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung vorausgesetzt, wird im Anschluss auf Grundlage des neuen Betriebsführungsvertrages das Betriebsführungsentgelt für die Jahre 2017 - 2020 neu kalkuliert. Wie bisher ist vorgesehen, diese Selbstkostenfestpreiskalkulation durch eine vom Zweckverband JenaWasser sowie vom Betriebsführer beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleiten und prüfen zu lassen.

Die Grundsätze der Entgeltkalkulation sowie das kalkulierte Betriebsführungsentgelt sollen dem Werk- und Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 24. Oktober 2016 erläutert werden. Der Verbandsversammlung soll die Kalkulation sowie das entsprechende Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in seiner Sitzung am 14. November 2016 vorgestellt werden.

* * *

Veröffentlichung der Beschlüsse der 133. Verbandsversammlung am 12. September 2016 des Zweckverbandes JenaWasser

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 für den Betriebszweig Wasser mit einem Jahresüberschuss von 2.252.283,53 € fest.

002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 für den Betriebszweig Abwasser mit einem Jahresüberschuss von 3.791.867,37 € fest.

Begründung:

Gemäß § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung durch Beschluss der Verbandsversammlung.

Der für das Geschäftsjahr 2015 von der Verbandsversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die PwC AG, Erfurt, hat den Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2015 geprüft und den Bestätigungsvermerk in uneingeschränkter Form erteilt.

Der Lagebericht der Werkleitung ist Bestandteil des Jahresabschlussberichtes zum 31. Dezember 2015 und wurde gemäß § 25 Abs. 1 ThürEBV über den Verbandsvorsitzenden dem Werk- und Verbandsausschuss vorgelegt. Die Stellungnahme des Werk- und Verbandsausschusses ist als Anlage beigelegt.

* * *

Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

Aus dem Jahresüberschuss 2015 des Betriebszweiges Trinkwasser (2.252.283,53 €) wird ein Betrag von 153.856,70 € zum 31. Oktober 2016 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2015). Der restliche Jahresüberschuss von 2.098.426,83 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus dem Jahresüberschuss 2015 des Betriebszweiges Abwasser (3.791.867,37 €) wird ein Betrag von 38.007,14 € zum 31. Oktober 2016 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2015). Der restliche Jahresüberschuss von 3.753.860,23 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Gemäß § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung durch Beschluss der Verbandsversammlung.

Der für das Geschäftsjahr 2015 von der Verbandsversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die PwC AG, Erfurt, hat den Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2015 geprüft und den Bestätigungsvermerk in uneingeschränkter Form erteilt.

Der Lagebericht der Werkleitung ist Bestandteil des Jahresabschlussberichtes zum 31. Dezember 2015 und wurde gemäß § 25 Abs. 1 ThürEBV über den Verbandsvorsitzenden dem Werk- und Verbandsausschuss vorgelegt. Die Stellungnahme des Werk- und Verbandsausschusses ist als Anlage beigelegt.

* * *

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werk- und Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2015

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende, der Werk- und Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

Begründung:

Rechtsgrundlage für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden, der Werkleitung und des Werk- und Verbandsausschusses ist § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser.

Der Verbandsversammlung liegt mit beigefügtem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des bestellten Wirtschaftsprüfers PwC AG vor. Der Werk- und Verbandsausschuss hat zudem pflichtgemäß nach § 25 Abs. 3 ThürEBV Stellung genommen.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

* * *

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Bestellung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes JenaWasser sowie seines Eigenbetriebes Wasser- und Abwasserbetrieb Jena.

Begründung:

Nach § 85 ThürKO i. V. mit § 25 ThürEBV ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes sowie seines Eigenbetriebes „Wasser und Abwasserbetrieb Jena“ von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Insofern ist es erforderlich, diese zu bestellen.

Durch Beschluss der Verbandsversammlung fand zuletzt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Seitdem prüft die PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Erfurt, den Zweckverband JenaWasser mit seinem Eigenbetrieb.

Grundsätzlich ist die mehrjährige Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zu empfehlen, da hierdurch der Einarbeitungsaufwand in einem angemessenen Rahmen gehalten werden kann und darüber hinaus Schwerpunkte für vertiefende Prüfungen gesetzt sowie Prüfungsergebnisse über mehrere Jahre verfolgt werden können. Ab einer gewissen Dauer der Beauftragung ist es jedoch übliche Praxis eine Rotation anzustreben, da hierdurch zum einen neue Blickwinkel in der Abschlussprüfung gesetzt werden und zum anderen aktuelle Marktkonditionen berücksichtigt werden können.

Aus diesem Grund erfolgte eine Angebotsabfrage zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts einschließlich der Prüfung gemäß § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2016 bei insgesamt sechs Prüfungsgesellschaften (einschließlich des bisherigen Abschlussprüfers).

Nachdem alle angefragten Prüfungsgesellschaften ein schriftliches Angebot abgegeben haben, erfolgte die Gesamtbewertung nach folgenden Kriterien:

- Referenzen und Fachkenntnisse der Gesellschaft und des Prüfungsteams im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie kommunale Unternehmen,
- Prüfungsstrategie (z. B. Prüfungsansatz und Kommunikation)
- geeignete Strategie zur effizienten Mandatsübernahme
- Strategie zur Sicherstellung der Stetigkeit des Prüfungsteams
- zusätzliche Mehrwerte
- regionale Anbindung (Sitz Prüfungsleitung/Gesellschaft)
- Preis- /Leistungsverhältnis.

Als Ergebnis der Bewertung erreichte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, die beste Bewertung unter den beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 zu bestellen.

* * *

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 03/16 am 12. September 2016 den Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt beschlossen:

001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 für den Betriebszweig Wasser mit einem Jahresüberschuss von 2.252.283,53 € fest.

002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 für den Betriebszweig Abwasser mit einem Jahresüberschuss von 3.791.867,37 € fest.

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 04/16 am 12. September 2016 die Ergebnisbehandlung im Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

001 Aus dem Jahresüberschuss 2015 des Betriebszweiges Trinkwasser (2.252.283,53 €) wird ein Betrag von 153.856,70 € zum 31.10.2016 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2015). Der restliche Jahresüberschuss von 2.098.426,83 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

002 Aus dem Jahresüberschuss 2015 des Betriebszweiges Abwasser (3.791.867,37 €) wird ein Betrag von 38.007,14 € zum 31.10.2016 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2015). Der restliche Jahresüberschuss von 3.753.860,23 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 05/16 am 12. September 2016 die Entlastung von Verbandsvorsitzendem, Werk- und Verbandsausschuss und Werkleitung für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Der Verbandsvorsitzende, der Werk- und Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt, für den Jahresabschluss 2015 vom 26. Mai 2016 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes JenaWasser, Jena, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erfurt, den 26. Mai 2016

PricewaterhouseCoopers (Siegel)
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. (Rolf-Peter Stockmeyer)
Wirtschaftsprüfer

gez. (ppa. Volkmar Hädrich)
Wirtschaftsprüfer

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2015 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen

**vom 26. September bis 4. November 2016,
Montag - Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr,
Freitag von 08:00 - 15:00 Uhr**

in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes
JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745
Jena, öffentlich aus.

Jena, den 15. September 2016

gez. Jürgen Hofmann
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

* * *

- Nichtamtlicher Teil -

Öffentliche Ausschreibung - Volkswagen Caddy -

Der Zweckverband JenaWasser schreibt folgendes Fahrzeug zum Verkauf aus:

- Hersteller: Volkswagen
- Typ: LKW, geschlossener Kasten
- Erstzulassung: 24.02.2003
- Farbe: weiß
- Motor: 1.896 ccm, 47 kW (64 PS)
- Diesel
- HU + AU: 01/2017
- km-Stand: ca. 164.000 km
- Anzahl der Sitzplätze: 2
- Anzahl der Türen: 3
- Zul. Gesamtgewicht: 1.730 kg
- mehrere Karoserieschäden
- Der weitere Gesamtzustand ist entsprechend des Fahrzeugalters.
- weitere Ausstattung: Sortimo-Regalsystem

JenaWasser gewährt keinerlei Gebrauchtfahrzeuggarantie für die weitere Funktion des Fahrzeuges. Der Zweckverband behält sich vor, nach freiem Ermessen über den Zuschlag zu entscheiden oder die Ausschreibung aufzuheben.

Weitere Informationen, auf Wunsch auch Besichtigungen, erhalten Sie telefonisch unter 03641 688-596. Das Mindestgebot liegt bei 625,00 Euro (Umsatzsteuer nicht ausweisbar).

Ihre Angebote senden Sie bitte bis zum **24. Oktober 2016, 12:00 Uhr**, an den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung - Verkauf VW-Caddy -“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

* * *

Öffentliche Ausschreibung - Vermietung Gewerberäume -

Der Zweckverband JenaWasser schreibt die Vermietung von Gewerberäumen in seinem Wohn- und Geschäftsgebäude in der Saalbahnhofstraße 9 in Jena im 1. Obergeschoss ab 1. Januar 2017 aus.

Es handelt sich um 7 Büroräume mit Toilette und Küche mit einer Gesamtfläche von

167,37 m².

Die Kaltmiete beträgt 1.459,44 Euro zuzüglich 320,00 Euro Nebenkosten monatlich.

Interessenten melden sich bitte telefonisch unter 03641 884-496 bei unserem Verwalter wohndienstjena GmbH, Ansprechpartnerin ist Frau Schirmer oder direkt beim Zweckverband JenaWasser bei Frau Günther unter 03641 688-596.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser
Verbandsvorsitzender Jürgen Hofmann
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Redaktion: verantwortlicher Redakteur: Jürgen Hofmann

Zweckverband JenaWasser
Geschäftsstelle
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-481
Fax: 03641 688-595
E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
Am Flutgraben 14
07743 Jena

Anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX

**Bezugsmöglichkeiten,
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal", Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen, Bürgeler Straße 1, 07646 Ruttersdorf-Lotschen
5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, 99441 Magdala
6. Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.